Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 25. Juni 2019, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Lust

Stadtpräsident Heinz Dürler begrüsst die erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung wurde gemäss Art. 32 und 33 der Stadtverfassung fristgerecht einberufen und ist somit beschlussfähig.

Gemäss Art. 22 des revidierten kantonalen Gemeindegesetzes sind die Gemeindeversammlungen neu öffentlich. Diese kantonale Bestimmung geht der kommunalen Regelung gemäss Stadtverfassung vor. Aufgrund dieser Sachlage sind auch Nicht-Stimmberechtigte als Gäste zur Gemeindeversammlung zugelassen. Nicht-Stimmberechtigte haben weder das Recht, sich zu Wort zu melden, noch das Recht, sich an Abstimmungen und Wahlen zu beteiligen.

Als Stimmenzähler werden die Frauen … sowie die Herren … vorgeschlagen und gewählt.

Anwesende Stimmberechtigte: 124, was einer Stimmbeteiligung von 5,7 % entspricht.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.12.2018,
   Orientierung

2. Rechnungsablage 2018,
   Genehmigung und Entlastung der verantwortlichen Organe

3. Ortsplanung, Teilrevision Gewässerraumausscheidung,
   Genehmigung

4. Gemeindeverband für Abfallentsorgung in Graubünden (GEVAG), Trimmis,
   Beschlussfassung über die Neugründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt
   GEVAG und Beitrittsbeschluss

5. Schulanlage Bündtli, Sanierung, Umbau und Erweiterung der bestehenden
   Schulanlage inkl. Integration der Kindertagesstätte plus,
   Projekt- und Kreditgenehmigung

6. Mitteilungen

7. Umfrage

Die Reihenfolge der Behandlung der Traktanden wird genehmigt.

Traktandum 1
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.12.2018, Genehmigung

Gemäss Art. 27 und 28 der Stadtverfassung wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21.12.2018 bis am 21.01.2019 auf der Stadtverwaltung öffentlich aufgelegt. Weiter wurde das Protokoll anonymisiert auf der Homepage der Stadt Maienfeld aufgeschaltet.

Gemäss Art. 11 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden sind Einsprachen gegen das Gemeindeversammlungsprotokoll innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Stadtrat einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt.

Während der vorerwähnten Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Somit gilt das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 12.12.2018 als genehmigt.

Traktandum 2
Rechnungsablage 2018
Genehmigung und Entlastung der verantwortlichen Organe

Referent: Stadtpräsident Heinz Dürler.

Die Erfolgsrechnung 2018 weist nach Abschreibungen von CHF 550'029.35 einen Ertragsüberschuss von CHF 2'033'725.45 aus. Das Budget sah nach Abschreibungen von CHF 534'000.00 einen Ertragsüberschuss von CHF 1'351'500.00 vor. Damit übersteigt das Ergebnis vor Abschreibungen das Budget um CHF 698'254.80.

Unter Berücksichtigung der Einlagen/Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen von minus CHF 139'470.10 beträgt die Selbstfinanzierung CHF 2'444'284.70, womit die Nettoinvestitionen von CHF 1'827'981.13 vollumfänglich durch Eigenmittel finanziert werden konnten. Der Geldfluss (Cashflow) aus der operativen Tätigkeit beträgt CHF 2'416'194.58.

Die Jahresrechnung 2018 wird von Stadtpräsident Heinz Dürler mittels PowerPoint-Präsentation erläutert.

In den einleitenden Bemerkungen werden die Eckdaten zum Jahresabschluss wie Ertragsüberschuss, Abweichungen zum Budget, Kosten nach Funktionen, Selbstfinanzierung, Cashflow aus operativer Tätigkeit, Nettoinvestitionen und verzinsliche Schulden kommentiert.

Stadtpräsident Heinz Dürler ruft die einzelnen Bereiche der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung 2018 auf. Ferner werden die Bilanz per 31.12.2018, der dreistufige Erfolgsausweis, der Finanzierungsausweis, die Geldflussrechnung, die Kennzahlenauswertung, der Anhang zur Jahresrechnung sowie die Jahresrechnungen der von der Stadt verwalteten Stiftungen und Fonds aufgerufen und wo nötig kommentiert.

Weiter nimmt die Gemeindeversammlung Kenntnis von den Jahresrechnungen 2018 der Kreisschule Maienfeld, des Zweckverbandes Falknis Maienfeld und der AG Elektrizitätswerk Maienfeld.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Herr Friedrich Möhr, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), verweist auf den Bericht und Antrag der GPK, wie er auf Seite 69 ff des Rechnungsberichtes 2018 festgehalten ist. Weiter teilt Herr Möhr mit, dass die GPK, gestützt auf Art. 5 des Gesetzes über die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission, die Revisionsgesellschaft RRT, Chur, als Revisionsexperten betraut hat.

Gestützt auf Art. 49 der geltenden Stadtverfassung stellt die GPK der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

1. Die Nachtragskredite für die im Rechnungsbericht ersichtlichen Abweichungen vom Budget sind zu sprechen.

2. Die vorliegenden Jahresrechnungen sind zu genehmigen.

3. Den verantwortlichen Behörden und Rechnungsführern ist unter Verdankung ihrer pflichtgetreuen Arbeit Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:
Dem Antrag 1 der GPK wird mit 121 zu 0 Stimmen, dem Antrag 2 der GPK wird mit 123 zu 0 Stimmen und dem Antrag 3 der GPK wird mit 117 zu 0 Stimmen zugestimmt. Beim Antrag 3 enthält sich der Stadtrat der Stimmabgabe.

Stadtpräsident Heinz Dürler dankt der GPK, der Revisionsgesellschaft RRT, Chur, als Revisionsexperten für die sorgfältige und gewissenhafte Überprüfung der Jahresrechnung 2018 und der Stadtverwaltung, insbesondere Buchhalter Peter Ludescher, für die geleistete Arbeit.

Traktandum 3
Ortsplanung, Teilrevision Gewässerraumausscheidung, Genehmigung

Referent: Stadtrat Peter Bruhin.

Einleitung

Am 01.01.2011 ist das revidierte Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz) in Kraft getreten. Gemäss Art. 36 der Gewässerschutzverordnung werden die Kantone verpflichtet, den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer festzulegen, welcher für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, für den Schutz vor Hochwasser und für die Gewässernutzung erforderlich ist.

Die revidierte eidgenössische Gewässerschutzverordnung regelt die Bemessung, die Gestaltung und die Bewirtschaftung der Gewässerräume. Der Kanton Graubünden hat bestimmt, dass die Festlegung der Gewässerräume im Rahmen einer Ortsplanungsrevision zu erfolgen hat. Er hat dazu verschiedene Grundlagen erarbeitet, insbesondere einen Leitfaden zur parzellengenauen Gewässerraumausscheidung. Ausserdem wurde für die grossen Talflüsse die minimale Gewässerraumbreite mittels Gutachten bestimmt.

Im Rahmen einer früheren Teilrevision der Ortsplanung wurden für zwei Gewässerabschnitte die Gewässerräume im Zonenplan bereits ausgeschieden.

Im bestehenden Baugesetz der Stadt Maienfeld fehlen jedoch Bestimmungen zu den Gewässerräumen. Die Ausscheidung des Gewässerraumes ist ein zwingender Bestandteil der anstehenden Ortsplanungsrevision, welche bis spätestens im April 2023 abgeschlossen sein muss. In der Zeit vom 28.09.2018 bis 29.10.2018 fand die Vorprüfung im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkungsauflage statt.

Revisionsziele

Im Rahmen der vorliegenden Revision werden alle gemäss übergeordneten Bestimmungen erforderlichen Gewässerräume nutzungsplanerisch und parzellenscharf festgesetzt. Bereits festgelegte Gewässerräume werden überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Grundlagen der Gewässerraumausscheidung

Die rechtlichen Grundlagen die zur Gewässerraumausscheidung dienten sind: Gewässerschutzgesetz / Gewässerschutzverordnung, Raumplanungsgesetz / Raumplanungsverordnung, Leitfaden zur Gewässerraumausscheidung (Amt für Natur und Umwelt GR) sowie ein Gutachten zur Festlegung der Gewässerraumbreite der Talflüsse.

Revisionsinhalte

<u>Gewässerraum Rhein</u>
Es wird von einer natürlichen Gerinnesohlenbreite von 120 m ausgegangen, was zu einer Gewässerraumbreite von 200 m führt. Da der Rhein in den kommenden Jahren neu gestaltet und der Gewässerraum sich verändern wird, erfolgt die Festlegung des Gewässerraums erst zum Zeitpunkt der Realisierung des Projektes Aufweitung Alpenrhein Maienfeld / Bad Ragaz.

<u>Gewässerraum Landquart</u>
Er weist eine Breite von 80 m auf, was bei einer mittleren Gerinnesohlenbreite von rund 25 m plausibel ist. Auf dem Gebiet der Stadt Maienfeld wird der Gewässerraum daher mit 40 m gemäss Vorgaben ab Gewässerachse festgelegt.

<u>Gewässerraum Mühlbach</u>
Der Mühlbach wird von der Landquart gespiesen und verläuft von Malans bis Fläsch. Im Zusammenhang mit der Aussiedlung des Lindenhofs im Rahmen der Teilrevision

der Ortsplanung (RRB 15.976) wurde der Gewässerraum für einen Teilabschnitt des Mühlbachs festgesetzt. Der Gewässerraum des Mühlbachs wurde mit einer Breite von 7 m ab Uferlinie festgelegt, wobei entlang der bestehenden Bebauung eine Reduktion der Gewässerraumbreite vorgenommen wurde. Die Ausscheidung wurde in gleicher Weise weitergeführt.

Gewässerraum Pardellrüfe
Die Pardellrüfe nördlich des Standorts "äussere Pardella" ist nicht ganzjährig wasserführend. Der Gewässerraum hat deshalb gemäss Leitfaden zugleich die rote Gefahrenzone 1 zu beinhalten und kann nicht kleiner als diese sein. Im Gebiet Pardellrüfe wird deshalb auf eine Anpassung der rechtskräftigen Gewässerraumzone verzichtet.

Gewässerraum Selfirüfe
Die Selfirüfe fliesst auf Stadtgebiet von Maienfeld aus dem Naturschutzgebiet der Siechenstauden und mündet in den Mühlbach. Sie führt ganzjährig Wasser. Gewässerbezogene Lebensräume sind dem Gewässerraum zuzuordnen. Somit wird das gesamte Naturschutzgebiet mit einer Gewässerraumzone ausgeschieden.

Gewässerraum Kanal
Ein teilweise oberirdischer Kanal westlich der Autobahn speist die beiden Teiche am Sandweg (ehemals Baggerseen). Der Kanal ist als ökologisches Vernetzungselement von Bedeutung. Der gesamte Kanal liegt im Renaturierungsbereich des Rheins und es wird deshalb auf eine Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet resp. abgewartet.

Stehende Gewässer
Bei den beiden stehenden Gewässern östlich der Autobahn ist ebenfalls der Gewässerraum auszuscheiden. Die zwei Teiche bilden zusammen ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung.

Ergänzung im Baugesetz
Im Baugesetz Maienfeld bestehen keine kommunalen Abstandsvorschriften. Der Gewässerabstand richtete sich bisher nach Art. 78 KRG. Der neue Baugesetzesartikel setzt die Vorgaben der Gewässerschutzverordnung um. Er richtet sich nach dem Musterbaugesetz für Bündner Gemeinden.

Gewässerraumzone (neu Art. 34a)

1 Gewässerraumzonen umfassen den Gewässerraum im Sinne des Bundesrechts.

2 Neue Bauten und Anlagen dürfen nur nach Massgabe des Bundesrechts errichtet werden. Der Gewässerraum ist nach Massgabe des Bundesrechts extensiv zu bewirtschaften.

3 Der Bestandesschutz von rechtmässig erstellten Bauten und Anlagen innerhalb der Bauzonen, die den geltenden Vorschriften nicht mehr entsprechen, richtet sich nach Art. 81 Abs. 1 und 2 KRG. Solche Bauten dürfen unter den gleichen Voraussetzungen zudem abgebrochen und wiederaufgebaut werden. Ausserhalb der Bauzone richtet sich der Bestandesschutz nach den Bestimmungen des Bundesrechts.

4 Bauten und Anlagen haben einen Abstand von mindestens 5 Metern beidseits des Gewässers einzuhalten, welcher nur in begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden kann.

5 Vor der Erteilung von Baubewilligungen in Gewässerraumzonen ist bei Bauvorhaben innerhalb der Bauzonen die zuständige kantonale Fachbehörde anzuhören. Bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen ist eine Zustimmung dieser Fachbehörde erforderlich.

Folgende Unterlagen sind von der Gemeindeversammlung zu genehmigen (Stand 29.04.2019):

- Zonenplan 1:2‘000 Teil Siedlung Nord
- Zonenplan 1:2‘000 Teil Siedlung Süd
- Zonenplan 1:5‘000 Teil Landschaft
- Baugesetz Art. 34a Gewässerraumzone

Weiter gelten folgende orientierende Unterlagen (Stand 29.04.2019):

- Grundlagenplan 1:2‘000 Teil Siedlung Nord
- Grundlagenplan 1:2‘000 Teil Siedlung Süd
- Grundlagenplan 1:5‘000 Teil Landschaft
- Planungs- und Mitwirkungsbericht

Stadtrat Peter Bruhin stellt der Gemeindeversammlung das Traktandum Ortsplanung, Teilrevision Gewässerraumausscheidung, Genehmigung, mittels PowerPoint-Präsentation vor.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, der Ortsplanung, Teilrevision Gewässerraumausscheidung, in der vorliegenden Form zuzustimmen und die in diesem Zusammenhang erarbeiteten Planunterlagen sowie den neuen Art. 34a des Baugesetzes zu genehmigen.

Abstimmung:
Dem Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 4
Gemeindeverband für Abfallentsorgung in Graubünden (GEVAG), Trimmis
Beschlussfassung über die Neugründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt GEVAG und Beitrittsbeschluss

Referent: Statthalter Christof Kuoni.

Im Jahr 1968 schlossen sich 33 Bündner Gemeinden zum Gemeindeverband für Abfallentsorgung in Graubünden (GEVAG) zusammen. Der GEVAG hatte das Ziel, die in

den Verbandsgemeinden anfallenden Abfälle gemeinsam in der Kehrichtverbrennungsanlage Trimmis zu verbrennen.

Seither hat sich im Bereich der Strukturen, der Art der Abfallverwertung durch Einführung des Deponieverbots und der Abfallmengen einiges verändert. In der Kehrichtverbrennungsanlage Trimmis wird heute aufgrund eines gesetzlichen Auftrags der gesamte in Graubünden anfallende Siedlungsabfall (ausser Region Maloja und Moesa) verwertet. Hinzu kommen Abfälle aus Industrie und Gewerbe sowie eine steigende Menge an Abfällen aus Biomasse.

Die veränderten Verhältnisse und Anforderungen an eine Kehrichtverbrennungsanlage vermag die Organisationsform des Gemeindeverbandes zunehmend nicht mehr gerecht zu werden. Ein umfangreiches Variantenstudium ergab, dass die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt die geeignetste Rechtsform darstellt, um einerseits dem Bestreben nach politischer Einflussnahme und andererseits den marktwirtschaftlichen Herausforderungen eines modernen Unternehmens gerecht zu werden.

Eine Neuorganisation des Gemeindeverbandes (GEVAG) als öffentlich-rechtliche Anstalt bedarf der Auflösung der bisherigen Zusammenarbeitsform und der Gründung einer neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt durch Erlass eines entsprechenden Gesetzes.

An der Delegiertenversammlung vom 12.12.2018 wurde der Auflösung des GEVAG und dem Antrag zur Neugründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt GEVAG zugestimmt.

Der Auflösung des GEVAG muss in allen Verbandsgemeinden an der Urnenabstimmung vom 19.05.2019 zugestimmt werden. Für die Neugründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt gilt die jeweilige gültige kommunale Gemeindeverfassung.

Nachdem an der Urnenabstimmung vom 19.05.2019 der Auflösung des GEVAG zugestimmt wurde, muss nun in der Stadt Maienfeld der Neugründung und dem neuen Gesetz an der Gemeindeversammlung zugestimmt werden.

Auf eine detaillierte Behandlung des Gesetzes wird verzichtet. Diesem kann nur in globo zugestimmt werden. Die Unterlagen (Botschaft, Gesetzesentwurf) konnten während der Auflagefrist auf der Homepage der Stadt Maienfeld eingesehen oder auf der Stadtverwaltung bezogen werden.

Statthalter Christof Kuoni stellt der Gemeindeversammlung das Traktandum Beschlussfassung über die Neugründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt GEVAG und Beitrittsbeschluss mittels PowerPoint-Präsentation vor.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, der Neugründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt und dem neuen Gesetz über die öffentlich-rechtliche Anstalt GEVAG sowie dem Beitritt zuzustimmen.

Abstimmung
Dem Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 5
Schulanlage Bündtli, Sanierung, Umbau und Erweiterung der bestehenden Schulanlage inkl. Integration der Kindertagesstätte plus
Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Statthalter Christof Kuoni.

Ausgangslage
Aufgrund steigender Kinderzahlen und der neuen Unterrichtsformen wird zusätzlicher Schulraum benötigt. Die Gemeindeversammlung hat am 26.06.2018 die beiden Projektierungskredite für die Schulraumerweiterung sowie für den Umbau und die Sanierung der bestehenden Schulanlage ohne Gegenstimme genehmigt.

Die Bereitstellung einer für den Schulbetrieb notwendigen Infrastruktur ist eine der Kernaufgaben der Gemeinden. Auch die Stadt Maienfeld führt dazu eine Schulraumplanung, die laufend aktualisiert wird. Ihr liegen einerseits demographische Werte zu Grunde, zum anderen auch inhaltliche Veränderungen der Schule, die sich an den kantonalen Vorgaben orientieren.

Zur Ermittlung des Schulraumbedarfs setzen Schulkommission und Kreisschulrat auf umfassendes Grundlagenmaterial:

- Geburtenzahlen der Einwohnerkontrollen Maienfeld, Jenins und Fläsch
- Wachstumszahlen vom regionalen Raumkonzept

Anhand dieser Prognosezahlen lassen sich die zu erwartenden 5 bis 16-jährigen Schüler auf die Jahrgangsklassen des Kindergartens, der Primar- und der Kreisschule verteilen. Für die Schulraumplanung in Maienfeld wurden diese Werte mit den bei der Einwohnerkontrolle gemeldeten Bevölkerungszahlen abgeglichen (siehe Grafik).

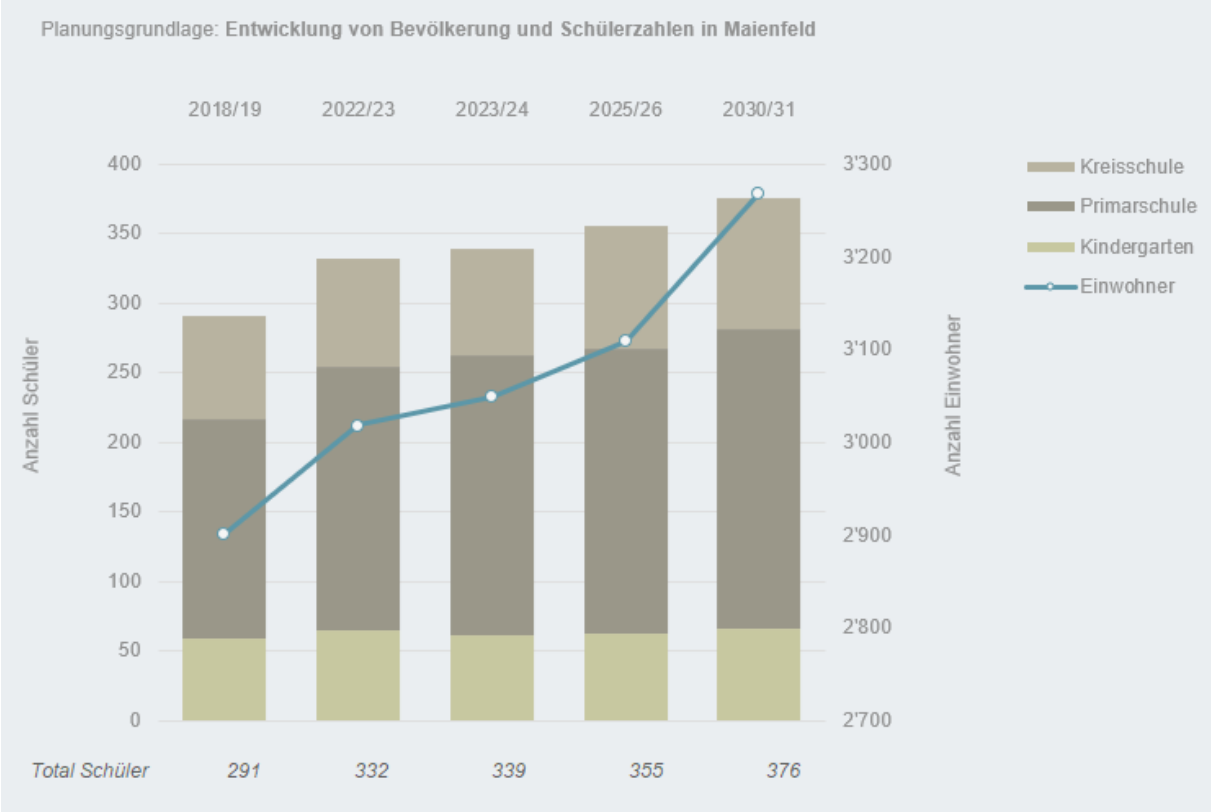

Drei Hauptfaktoren beeinflussen in Maienfeld den Schulraumbedarf:

- **Bevölkerungszunahme:** Die Bevölkerung der Stadt Maienfeld wird in den kommenden Jahren wie schon seit 2000 kontinuierlich wachsen. Insgesamt hat sich die Einwohnerzahl in den Jahren 2000 bis 2018 von 2'370 bis auf 2'900 Einwohner erhöht. Ausgehend vom regionalen Raumkonzept wird in Maienfeld bis ins Jahr 2030 mit einem weiteren Wachstum auf 3'215 Einwohner gerechnet. Jenins rechnet bis dahin mit 982 und Fläsch mit 900 Einwohnern.

- **Neue gesetzliche Vorgaben:** Das im Jahre 2013 in Kraft getretene neue Schulgesetz hat die Höchstschülerzahl in der Primarschule von 28 auf 24 Schüler reduziert. Bei Kombiklassen betragen die Höchstschülerzahlen 20 Schüler. Zudem verlangt die integrative Beschulung von Kindern, die früher oft Sonderschulen besuchten, vermehrt Therapieräume für beispielsweise Legasthenie, Logopädie, Motorik und Schulsozialarbeit. Die Angebotspflicht bei Bedarf von weitergehenden Tagesstrukturen verlangt entsprechende Infrastruktur.

- **Neue pädagogische Erkenntnisse:** Neue Unterrichtsformen mit der zunehmenden Individualisierung, den Differenzierungen, der Werkstattarbeit und anderem mehr, verlangen nach zusätzlichem und flexiblem Schulraum.

Einige dieser neuen Bedürfnisse konnten in den letzten Jahren mit Improvisationsgeist und Flexibilität von Lehrpersonen und Klassen mangels geeigneter Räume abgefedert

werden. Aber mehr als eine Übergangslösung war es nicht. Aktuell sieht die Situation so aus, dass auf das Schuljahr 2019/2020 bereits einer der (zu wenigen) Gruppenräume geopfert und in ein Klassenzimmer umgewandelt werden muss. Auf das Schuljahr 2022/2023 fehlt ein weiteres Klassenzimmer, welches durch ein externes Provisorium bereitgestellt werden müsste. Diese Situation verschärft die Raumknappheit bei den Nebenräumen zusätzlich.

Darum besteht Sanierungsbedarf:

Die heutige Schulanlage ist in die Jahre gekommen. Der letzte nennenswerte Umbau liegt 15 Jahre zurück. Seither wurden nur die nötigsten Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.

Die Meilensteine im Überblick:

- Neubau Kreisschulhaus 1960
- Neubau Primarschulhaus, Spezialtrakt 1978/1979
- Erweiterung Primarschulhaus 1988
- Umnutzung Turnhalle in Kindergarten und drei Oberstufenzimmer 2003

Die auf der Basis dieser Ausgangslage durchgeführte Zustandsanalyse der bestehenden Anlagen der Firma Fanzun AG Architekten, Chur, zeigte folgenden Handlungsbedarf auf:

- Anlagen und Bauteile haben grösstenteils ihr Lebensende erreicht (vor allem Haustechnik, Dächer und Türen).
- Erdbebensicherheit, Brandschutz und Bauschadstoffe müssen überprüft werden.
- Barrierefreiheit ist nicht gegeben.
- Raumakustik und raumübergreifende Schallisolierung sind sehr mangelhaft.

Basierend auf diesen Grundlagen hat der Stadtrat entschieden, sowohl das Umbau und Sanierungsprojekt, als auch das Schulraumerweiterungsprojekt weiterzubearbeiten, um damit der Stimmbürgerschaft eine Gesamtauslegeordnung präsentieren zu können.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26.06.2018 wurden die beiden Projekte Umbau und Sanierung der bestehenden Schulanlage und Schulraumerweiterung vorgestellt und die entsprechenden Projektierungskredite gesprochen. Das der Gemeindeversammlung vorgestellte Projekt sieht folgende Bauten vor:

- Rückbau alte Turnhalle
- Neubau Mittelstufenschulhaus inkl. Integration Kindertagesstätte plus
- Umnutzung Primarschule für Kreisschule
- Umnutzung Spezialtrakt für Unterstufe und zusätzlichen Kindergarten
- Umnutzung Kreisschulgebäude für Werken, Handarbeit, Freifächer, Schulleitung und Schulsekretariat

Integration Kindertagesstätte und Tagesstrukturen

Seit dem Jahre 2011 betreibt der Verein Kinderbetreuung plus den Mittagstisch und die Kindertagesstätte in Maienfeld. Die Kinderzahlen wachsen stetig. Aktuell nehmen an Spitzentagen 80 Kinder den Mittagstisch in Anspruch und auf die ganze Woche verteilt besuchen rund 45 Kinder die Kindertagesstätte. Zudem ist der Verein Kinderbetreuung plus in die Betreuungsangebote der schulergänzenden Kinderbetreuung integriert. Der Verein ist schon vor einiger Zeit an den Stadtrat mit dem Bedürfnis für neue Räumlichkeiten herangetreten. Aus diesem Grund hat der Stadtrat eine mögliche Integration der Kindertagesstätte mit Tagesstrukturen ins Schulraumerweiterungsprojekt schon frühzeitig geprüft. Im Rahmen eines dritten Teilprojektes hat der Verein Kinderbetreuung plus und die Kunstturnervereinigung Graubünden ein gemeinsames Projekt ausgearbeitet. Die umfangreichen vereinsinternen Abklärungen haben ergeben, dass ein gemeinsames Projekt für die Vereine nicht finanzierbar ist. Ohne eine Bürgschaft der Stadt ist eine Finanzierung aufgrund der hohen Eigenmittelanforderung in der Zone für öffentliche Bauten nicht finanzierbar.

Aufgrund dieser Sachlage hat der Stadtrat beschlossen, das Projekt Kindertagesstätte in das Schulraumerweiterungsprojekt zu integrieren. Mit dem vorliegenden Vorschlag wird das Erweiterungsprojekt Neubau Mittelstufe um eine Achse ergänzt. Der Neubau ist als Schulhaus geplant und die für die Kindertagesstätte notwendigen Wände sind nur in Leichtbauweise ausgeführt. Damit könnten die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte mit wenig Zusatzaufwand in Schulraum umgenutzt werden.

Mit dem Verein Kinderbetreuung plus wurde ein Mietvertrag mit einer Mindestdauer von 10 Jahren verhandelt. Zudem wird der Verein Kinderbetreuung plus einen Investitionsbeitrag leisten.

Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in Zukunft für die Stadt Maienfeld zusammen mit einer qualitativ hochwertigen Schule ein wichtiger Standortfaktor ist.

Mit dem vorliegenden Projekt soll die Schulraumproblematik auf absehbare Zeit nachhaltig gelöst und mit der Integration der Infrastruktur der Kindertagesstätte und erweiterte Tagesstrukturen ein zukunftsgerichtetes Projekt realisiert werden.

Aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten zwischen dem Projekt Umbau und Sanierung der bestehenden Schulanlage sowie dem Projekt Schulraumerweiterung hat der Stadtrat entschieden, der Gemeindeversammlung ein Gesamtprojekt zur Genehmigung vorzulegen.

Projektbeschrieb

Stufengerechte und hindernisfreie Schulräume

Das Gesamtprojekt gliedert sich in drei Teile: die Sanierung der bestehenden Gebäude, die Umnutzung derselben und einen Neubau für die Mittelstufe (Zyklus II / Lehrplan 21).

Im geplanten Neubau sind die Schulzimmer der Mittelstufe in einer zweigeschossigen Zeile untergebracht. Hier befinden sich auch die Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung plus. Mit der Umnutzung und Neuorganisation bekommt jede Schulstufe ihr eigenes Gebäude. Die gemeinsam genutzten Handarbeits- und Werkräume befinden sich im Zentrum der Anlage ebenfalls unter einem Dach, im heutigen Kreisschulgebäude. Hier ist neu auch die Schulleitung untergebracht. Der bisherige Spezialtrakt wird neu komplett dem Kindergarten und der Unterstufe (Zyklus I / Lehrplan 21) zugeordnet. Einzig die Schulküche bleibt aus Kostengründen im Spezialtrakt bestehen. Die Kreisschule (Zyklus III / Lehrplan 21) mit dem zusätzlichen Raumbedarf findet vollständig im bestehenden Primarschulhaus Platz.

Ein Grossteil der Umbauarbeiten dient dazu, die bestehenden Schulhäuser stufengerecht und hindernisfrei zu gestalten. So wird jedes Gebäude mit Rampen und Aufzügen rollstuhlgängig erschlossen und bekommt eine hindernisfreie Toilette. Die Sanierungsmassnahmen beruhen auf einer Zustandsanalyse der bestehenden Schulgebäude. Die Tragstrukturen der Häuser sind demnach in gutem Zustand. Die Bauteile und Anlagen, die das Ende ihrer Lebensdauer jedoch erreicht haben, werden erneuert oder ersetzt.

Im Gesamtprojekt spielen die Aussenräume ebenfalls eine wichtige Rolle. Sie sollen vielfältig sein und den Unterricht im Freien unterstützen. Neben den Pausenplätzen und Spielflächen, die zu Aufenthalt und Bewegung einladen, spenden Bäume Schatten und Brunnen schaffen eine beruhigende Geräuschkulisse.

Städtebau
Die alte Turnhalle wird aus wirtschaftlichen und städtebaulichen Überlegungen abgebrochen. Der Primarschulhaus-Neubau klärt durch seine Ausrichtung die räumliche Situation und die Arealerschliessung. Der niedrige, zweigeschossige Bau formuliert klare und gut nutzbare Aussenräume. Durch seine Setzung und Gestaltung steht er in Beziehung zum bestehenden Schulgebäude-Ensemble und stärkt den Hofraum. Im Norden schafft der Neubau eine Anbindung des Areals an das Städtli. Mit stirnseitigen Anbauten kann das Haus bei Bedarf um mindestens vier zusätzliche Klassenzimmer erweitert werden, beim heutigen Primarschulhaus besteht Erweiterungspotenzial für mindestens zwei weitere Klassenzimmer.

Lernlandschaft
Der Schulunterricht wandelt sich und wird sich in Zukunft weiter verändern. Für diese Anforderungen soll das neue Schulhaus gerüstet sein. Mit zwei grundlegenden Massnahmen wird dieses Ziel erreicht. Die einzelnen Schulzimmer sind ausreichend gross um verschiedenste Unterrichtsformen mit flexibler Möblierung zu ermöglichen. Dank zwei Fluchttreppen wird die Erschliessungszone vom Fluchtweg zur Lernlandschaft. Damit ist es möglich, auch diesen weiten Raum nach Bedarf zu möblieren und mit freundlichen, warmen Materialien auszustatten. Der Raum kann vollumfänglich als Arbeitsplatz und Lernlandschaft genutzt werden. Grosse Fenster und drei Himmelslichter bringen Tageslicht in die Tiefe des Raumes und sorgen so für eine freundliche Atmosphäre.

Verkehr

Ein besonderes Augenmerk gilt dem Verkehr und der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler. Mit dem Rückbau der alten Turnhalle wird eine gefährliche Engstelle im Strassenraum aufgehoben. Der auf diese Weise neu entstandene, offene Platz ist sehr übersichtlich und kann mit geeigneten Eingriffen verkehrsberuhigt werden. Die Autos werden ganz am Anfang des Areals geparkt. Dann folgen die Mofa- und Veloabstellplätze. Beim Hauptzugang sind dann nur noch Fussgänger unterwegs. Als weitere Massnahme wird ein Trottoir entlang des Bündtliweges gebaut, was die Sicherheit für die Schüler erhöht. Der klar definierte Strassenraum trägt zur Verkehrsberuhigung bei.

Finanzen

Baukostenzusammenstellung

BKP	Beschreibung	Total	Neubau*	Umbau	Sanierung
0	Grundstück	-	-	-	-
1	Vorbereitungsarbeiten	670'000	620'000	50'000	-
2	Gebäude	11'220'000	7'430'000	1'100'000	2'690'000
3	Betriebseinrichtung	230'000	230'000	-	
4	Umgebung	1'040'000	810'000		230'000
5	Baunebenkosten	330'000	280'000	20'000	30'000
6	Honorare	2'420'000	1'710'000	230'000	480'000
7	Reserve, Teuerung	740'000	610'000	130'000	
8	Ausstattung	750'000	500'000	250'000	
	Total Erstellungskosten	**17'400'000**	**12'190'000**	**1'780'000**	**3'430'000**

*inkl. Kindertagesstätte und Tagesstrukturen (CHF 2.1 Mio.)

Kostengenauigkeit

Die obgenannten Kostenangaben basieren auf dem erarbeiteten Bauprojekt und wurden durch einen externen Kostenplaner berechnet. Nach SIA (Schweizerischer Ingenieur und Architektenverein) beträgt die Kostengenauigkeit in dieser Teilphase üblicherweise +/- 10 %.

Investitionsbeiträge und Subventionen

Aufgrund von Abklärungen und Gesprächen mit den zuständigen kantonalen Instanzen sind für den Neubau der Mittelstufe inkl. Kindertagesstätte keine Beiträge des Kantons zu erwarten. Für die Sanierung und den Bau in Minergie P wird mit Beiträgen im Umfang von rund CHF 100‘000.00 gerechnet.

Die Kreisschulstatuten sehen vor, dass sich die Mitgliedsgemeinden an Gebäude und Liegenschaftskosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen beteiligen. Ein entsprechendes Beitragsgesuch wurde den zuständigen Gemeinderäten von Jenins und Fläsch zugestellt. Die Gemeinden werden sich – vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlungen – mit CHF 1‘025‘000.00 beteiligen.

Der Verein Kinderbetreuung plus wird sich mit einem Investitionsbeitrag von CHF 200‘000.00 beteiligen. Ein Mietvertrag mit den entsprechenden Modalitäten liegt vor.

Baufolgekosten und finanzpolitische Aspekte

Die Kosten des Bauprojekts betragen gemäss Baukostenzusammenstellung CHF 17.4 Mio. In der folgenden Tabelle werden die Investitionskosten und Baufolgekosten über die nächsten Jahre dargestellt.

in TCHF	**Total**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Investitionen	17'400	273	600	3'400	8'400	4'727	
Investitionsbeiträge	-1'325			-1'225		-100	
Nettoinvestitionen 1)	**16'075**	**273**	**600**	**2'175**	**8'400**	**4'627**	
Miete Verein 2)						18	35
Zinsen 3)		3	9	30	114	161	161
Abschreibungen 4)							482
Betriebskosten 5)						25	50
Total Folgekosten		**3**	**9**	**30**	**114**	**168**	**658**

Annahmen:

- 1) Finanzierung vollumfänglich durch Fremdmittel
- 2) Mieteinnahmen Kinderbetreuung plus (CHF 100 pro m2 Nutzfläche)
- 3) Zinskosten 1% (aktuell tiefer)
- 4) Abschreibungen 3% (gemäss harmonisiertem Rechnungsmodell, HRM2)
- 5) Zusätzliche jährliche Betriebskosten von CHF 50'000.00

Kostenübersicht in TCHF	
Bruttobaukosten	17'400
Projektierungskosten*	-430
Beiträge Kreisschulgemeinden Jenins und Fläsch	-1'025
Beitrag Kinderbetreuung plus	-200
Subventionen Ausbau in Minergie P	-100
Nettobaukosten	15'645

*Projektierungskredite Umbau und Sanierung sowie Schulraumerweiterung wurden an der Gemeindeversammlung vom 26.06.2018 genehmigt.

Terminprogramm und Bauablauf
Der Projekt- und Terminablauf ist wie folgt vorgesehen:

- Aktenauflage für Gemeindeversammlung	27.05. bis 25.06.2019
- Gemeindeversammlung	25.06.2019
- Baubewilligungsverfahren	Juli bis Dez. 2019
- Ausführungsplanung / Ausschreibungen	Januar bis März 2020
- Baubeginn	Juli 2020
- Abbruch alte Turnhalle inkl. Aushub	Juli bis Oktober 2020
- Umbau-, Sanierungs- und Neubauarbeiten	Okt. 2020 bis Dez. 2021

- Bezug Neubau April 2022
- Bezug Oberstufe August 2022
- Bezug Werken/Schulleitung Dez. 2022

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Schulbetriebs werden die Bauarbeiten gestaffelt ausgeführt. In einem ersten Schritt wird die alte Turnhalle abgebrochen, damit mit den Arbeiten am Neubau begonnen werden kann. Zeitgleich werden die Umbauten im jetzigen Spezialtrakt in Angriff genommen, die bis nach den Sommerferien 2020 abgeschlossen sein werden. Wenn der Neubau bis im Frühling 2022 fertiggestellt ist, kann mit den Umbauarbeiten in den Gebäuden Werken und Oberstufe begonnen werden. Der Bauplan sieht vor, dass bis Ende 2022 alle Bauarbeiten abgeschlossen, die Häuser bezogen und in Betrieb genommen sind.

Schlussbemerkungen

Das vom Architekturbüro Zindel Architekten und Partner AG, Maienfeld, erarbeitete Projekt soll in der vorliegenden Form realisiert werden.

Für diesen Antrag sind hauptsächlich folgende Gründe massgebend:

- Zeitgemässe Infrastruktur für die aktuellen schulischen Bedürfnisse.
- Zukunftsträchtige Lösung mit Ausbaumöglichkeiten für die nächsten 20 bis 30 Jahre.
- Gesamtkonzept für Schulraumentwicklung (Sanierung, Umbau und Neubau).
- Abdeckung der gesellschaftlichen Bedürfnisse in Bezug auf die Ganztagesbetreuung.
- Barrierefreie und behindertengerechte Zugänglichkeit aller Klassen- und Kindergartenräume.
- Neubau nach Standard Minergie P gemäss Energieleitbild der Stadt Maienfeld.
- Stufengerechter Vorschlag mit einzelnen Gebäuden pro Zyklus.
- Betriebliche Synergien in Bezug auf erweiterte Tagesstrukturen mit dem Verein Kinderbetreuung plus.
- Steigerung Standortattraktivität durch zeitgemässe schulische Infrastruktur mit ganzheitlichen Betreuungsmöglichkeiten.

Wie einleitend erwähnt, hat die Gemeindeversammlung am 26.06.2018 für die Projektierung der Schulraumerweiterung sowie den Umbau und die Sanierung der bestehenden Schulanlage Kredite von insgesamt CHF 430‘000.00 (inkl. MwSt) gesprochen. Da in den ausgewiesenen Bruttobaukosten von CHF 17‘400‘000.00 (inkl. MwSt) die Projektierungskosten ebenfalls enthalten sind, ist dieser Betrag aus Transparenzgründen und aus Gründen der Kreditkontrolle von den Bruttobaukosten in Abzug zu bringen. Somit ergibt sich ein Bruttokredit von CHF 16‘970‘000.00, welcher der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen ist.

Statthalter Christof Kuoni stellt der Gemeindeversammlung das Projekt Schulanlage Bündtli, Sanierung, Umbau und Erweiterung der bestehenden Schulanlage inkl. In-

tegration der Kindertagesstätte plus, Projekt- und Kreditgenehmigung, mittels Power-Point-Präsentation vor.

Gemäss Mitteilung vom 25.06.2019 möchte Herr … an der heutigen Gemeindeversammlung im Namen des Turnvereins Maienfeld einen Antrag zum Thema Erhaltung des Sportangebotes der Kunstturnervereinigung Graubünden stellen. Stadtpräsident Heinz Dürler gibt bekannt, dass in Absprache mit Herrn … der besagte Antrag erst nach der Beschlussfassung zu diesem Traktandum gestellt wird. Die Gemeindeversammlung nimmt von dieser Sachlage in befürwortendem Sinne Kenntnis.

Diskussion:

Herr … bemängelt, dass in den vorliegenden Unterlagen die Folgekosten nur bis ins Jahr 2023 aufgezeigt werden. Seiner Meinung nach sollten die Folgekosten für eine längere Zeitspanne berechnet und dargestellt werden.

Statthalter Christof Kuoni erklärt, dass im Jahre 2023 der Höchststand der Folgekosten erwartet wird. In den folgenden Jahren werden diese stetig abnehmen. Der gemäss Finanzplanung zu erwartende Cashflow lässt die Rückführung von Fremdkapital und somit ein Abbau der verzinslichen Schulden zu. Weiter sind die Zinskosten mit 1% p.a. aufgrund des aktuellen Zinsumfeldes konservativ berechnet.

Herr … erkundigt sich im Hinblick auf das Investitionsvolumen von rund 17 Mio. Franken nach dem Vergabeverfahren.

Statthalter Christof Kuoni erklärt, dass für den Neubau bzw. für das Teilprojekt der Schulraumerweiterung ein Planerwettbewerb (Studienauftrag) im Einladungsverfahren durchgeführt wurde. Fünf Architekturbüros wurden eingeladen und dem Beurteilungsgremium, in welchem auch externe Fachpersonen Einsitz genommen haben, sind drei Projekte mit Varianten eingereicht worden. Im Rahmen der Auslobung wurde die Studie des Architekturbüros Zindel Architekten und Partner AG, Maienfeld, zum Siegerprojekt erklärt.

Herr … frägt nach den Gründen, welche gegen eine Umnutzung der alten Turnhalle sprechen. Weiter möchte Herr … im Hinblick auf die künftigen Investitionsvorhaben wissen, wann die geplante Tiefgarage realisiert werden soll.

Statthalter Christof Kuoni hält fest, dass alle drei Architekturbüros, welche im Rahmen des Planerwettbewerbs (Studienauftrages) ein Projekt eingereicht haben, den Abbruch der alten Turnhalle vorgeschlagen haben. Insbesondere wurde die Bausubstanz als schlecht beurteilt und bei einer Umnutzung hätte man zur Abdeckung des Raumprogramms zu viele Konzessionen eingehen müssen.

Stadtpräsident Heinz Dürler ergänzt, dass im Zusammenhang mit den anstehenden Investitionen auf dem Areal der Schulanlage Bündtli im Rahmen der Aktualisierung der Finanzplanung die künftigen Investitionsvorhaben auf das Notwendigste reduziert und neu priorisiert werden müssen. Dies betrifft insbesondere auch die Realisierung der unterirdischen Parkierungsanlage.

Herr … unterstützt das vorliegende Projekt. Projektoptimierungen wären seiner Meinung nach aber durchaus möglich. Insbesondere wird die Tatsache, dass sich das Feuerwehrlokal nach wie vor auf dem Schulareal befindet, auch vor dem Hintergrund des Verkehrsaufkommens, als fragwürdig bezeichnet. Weiter wird darauf hingewiesen, dass bei der Berechnung der Folgekosten der Ertrag aus der auf dem Dach des Erweiterungsbaus geplanten Solaranlage nicht berücksichtigt ist. Weiter erkundigt sich Herr … nach den Investitionsbeiträgen der Nachbargemeinden. Aufgrund seines Informationsstandes orientiert sich die Gemeinde Jenins in schulischen Belangen inskünftig eher Richtung Malans.

Statthalter Christof Kuoni erklärt einleitend, dass die Gemeinde Jenins nicht aus dem Kreisschulverband ausgetreten ist. Grundsätzlich ist gemäss Kreisschulstatuten ein Austritt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Jahren auf Ende eines Schuljahres möglich. Derzeit wird die Zusammenarbeit in der Oberstufen der Gemeinden der Bündner Herrschaft überprüft. Ein allfälliger Austritt der Gemeinde Jenins, welchem auch die Gemeindeversammlung Jenins zustimmen müsste, hätte zur Folge, dass rund 20 Schülerinnen und Schüler weniger wären. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen hätte ein Austritt auf das vorliegende Projekt keinen Einfluss bzw. dieses müsste so oder so in der vorliegenden Form umgesetzt werden. Ein Austritt hätte aber zur Folge, dass der von der Gemeinde Jenins geleistete Investitionsbeitrag anteilmässig zurückerstattet werden müsste.

Bezüglich der geplanten Solaranlage ist je nach Berechnungsart mit einem jährlichen Ertrag von CHF 6‘000.00 bis CHF 9‘000.00 zu rechnen.

Zum Thema Feuerwehr verweist Statthalter Christof Kuoni auf die per 01.01.2018 umgesetzte Fusion der Feuerwehren Maienfeld, Jenins und Fläsch zur Feuerwehr Herrschaft. In diesem Zusammenhang wurde auch das Thema Feuerwehrlokal behandelt und priorisiert. Weiter verweist Statthalter Christof Kuoni auf das vorliegende Sanierungsprojekt der Firma Fanzun AG Architekten, Chur, in welchem auch die notwendigen Sanierungsmassnahmen im Feuerwehrlokal berücksichtigt sind.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Gesamtprojekt Schulanlage Bündtli, Sanierung, Umbau und Erweiterung der bestehenden Schulanlage inkl. Integration der Kindertagesstätte plus zuzustimmen und den benötigten Bruttokredit von CHF 16‘970‘000.00 (inkl. MwSt) zu sprechen.

Abstimmung
Dem Antrag des Stadtrates wird mit 119 zu 1 Stimme zugestimmt.

Herr … weist einleitend darauf hin, dass die Kunstturnervereinigung Graubünden als Mieterin der alten Turnhalle vom Schulraumerweiterungsprojekt bzw. dem damit einhergehenden Abbruch der alten Turnhalle direkt betroffen ist. Er verweist auf das vielseitige Angebot der Kunstturnervereinigung Graubünden und erläutert die aufgebauten Strukturen. Insgesamt rund 180 Kinder im Alter zwischen 1 und 18 Jahren nutzen das

Angebot mit viel Freude und Eifer. Die Tätigkeiten der Kunstturnervereinigung Graubünden werden als Bereicherung für Maienfeld und Umgebung und als Teil der Standortattraktivität von Maienfeld bezeichnet. Der folgende Antrag von … ist demzufolge zu unterstützen.

Herr … orientiert über die Entstehungsgeschichte der Kunstturnervereinigung Graubünden. In diesem Bereich wurde insbesondere in Maienfeld in den vergangenen 40 Jahren viel Aufbauarbeit geleistet. Nach Auffassung von Herrn … wäre es sehr zu bedauern, wenn infolge fehlender Infrastruktur das grosse Know-how in diesem Bereich verloren gehen würde. Er ist sich bewusst, dass die Bereitstellung von Räumlichkeiten für das Kunstturnen grundsätzlich keine kommunale Aufgabe ist. Aufgrund der dargelegten Entstehungsgeschichte und der Bedeutung des Kunstturnens für Maienfeld bittet er die Stimmbürgerschaft trotzdem, dem folgenden Antrag … zuzustimmen.

Frau … meldet sich als betroffene Mutter zu Wort. Das Angebot der Kunstturnervereinigung Graubünden wird von ihren Kindern rege genutzt. Den Kindern wird dank dem grossen Engagement der Trainer viel geboten. Auch Frau … erachtet das Angebot der Kunstturnervereinigung Graubünden als Bereicherung für Maienfeld und findet ebenfalls, dass nach einer neuen Lösung gesucht werden soll.

Herr … stellt als Präsident des Turnvereins Maienfeld folgenden Antrag:

1. Der Stadtrat bildet ohne Verzug eine Kommission mit dem Auftrag, realistische Möglichkeiten zur Erhaltung des Sportangebotes der Kunstturnervereinigung Graubünden in unserer Stadt zu prüfen und der Stimmbürgerschaft an der nächsten Gemeindeversammlung Vorschläge dazu zu unterbreiten.
2. In der Kommission sollen die Stadt und Vertreter der betroffenen Institutionen und Vereine vertreten sein.

Auch Herr … verweist in seinen Ausführungen auf die Entstehungsgeschichte und die Bedeutung der Kunstturnervereinigung Graubünden für Maienfeld.

Als möglicher Lösungsansatz wird ein Anbau an die bestehende Mehrzweckhalle Lust angeregt. Mit dieser Lösung könnten Synergien genutzt und der Erlebnisspielplatz könnte am bestehenden Standort belassen werden.

Stadtpräsident Heinz Dürler hält einleitend grundsätzlich fest, dass die Vereine in Maienfeld von Seiten der Stadt traditionell grosszügig unterstützt werden. Auch der Kunstturnervereinigung Graubünden wurde zusammen mit dem Verein Kinderbetreuung plus ein gutes Angebot mit der Zurverfügungstellung von Bauland an guter Lage (Gebiet Lust) im Baurecht zu Vorzugskonditionen unterbreitet. Auch der Vorstand des Erlebnisspielplatzes, welcher bei dieser Lösungsvariante hätte verlegt werden müssen, wäre einverstanden gewesen. Bekanntlich scheiterte diese Lösungsvariante einzig an der Finanzierbarkeit seitens der Kunstturnervereinigung Graubünden.

Weiter verweist Stadtpräsident Heinz Dürler auf Art. 22 (Motion) der geltenden Stadtverfassung, welcher der Formulierung des Antrages … vorgeht. Insbesondere wird in besagtem Artikel festgehalten, dass der Stadtrat über einen von der Gemeinde als er-

heblich erklärten Antrag, **den Antrag einer der nächsten Gemeindeversammlungen** zu unterbreiten hat und somit nicht zwingend der nächsten Gemeindeversammlung.

Frau … lehnt den Antrag … ab. Sie hat nichts gegen die Tätigkeiten der Kunstturnervereinigung Graubünden einzuwenden. Frau … findet aber, dass auch andere Möglichkeiten, wie beispielsweise die Verlegung von gewissen Aktivitäten nach draussen, prüfenswert wären.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Damit kann zu Abstimmung über den gestellten Antrag geschritten werden.

Abstimmung
Dem Antrag … wird mit 56 zu 49 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 6
Mitteilungen

Stadtpräsident Heinz Dürler teilt mit, dass derzeit über eine allfällige Zusammenarbeit in der Oberstufe in den Gemeinden der Bündner Herrschaft diskutiert wird. Nachdem ein externer Bericht erstellt wurde, haben die Vorstände der Gemeinden der Bündner Herrschaft entschieden, eine vertiefte Prüfung über eine mögliche Zusammenarbeit in der Oberstufe vorzunehmen. Ziel ist eine langfristige Stärkung der beiden Schulstandorte Maienfeld und Malans.

Weiter wird mitgeteilt, dass die nächste Gemeindeversammlung am Mittwoch, 11.12.2019 stattfinden wird.

Traktandum 7
Umfrage

Dieses Traktandum wird nicht benutzt.

Stadtpräsident Heinz Dürler kann damit die Gemeindeversammlung mit dem besten Dank fürs Erscheinen um 21.55 Uhr schliessen.

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber